

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0006630 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0006630-0001/1 vom 14.09.2017
Firma	AWA Entsorgung GmbH –ELC Rurbenden
Standort	Neue Straße 22-26, 52382 Niederzier
Anlage	Wertstoffhof zur Erfassung und Zwischenlagerung von Abfällen Nr. 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	13.09.2017
Gesamtaufwand	7:00 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	2:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Mantelbogen – grundsätzliche Umweltrelevanz
- Umweltmanagement und Betriebsorganisation
- Checkliste Genehmigungssituation für den Bescheid 30.12.2016 (Az.: 52.0035/16/2.12-e)

B) Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz
- § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 30.12.2016

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	keine
-----------------------	-------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.